

10.06.2014

Einladung

zur 132. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 11.06.2014, um 14:00 Uhr s.t.
im Hörsaal des Instituts für Chemie und Biochemie, Takustr. 3

Informationsveranstaltung

der Pressestelle der Freien Universität Berlin

Thema: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am Fachbereich

13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 132. Sitzung am 11.06.2014

Neuer TOP 4

2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 131. Sitzung am 14.05.2014 (**bereits versandt**)

3. Nachbenennung von Mitgliedern in die Berufungskommission W2 auf Zeit: Epigenetik – Institut für Biologie

4. **Abstimmung über die neuen Fragenkataloge zur Lehrevaluation**

5. Bericht des Dekans

6. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

7. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 132. Sitzung am 11.06.2014

Neuer TOP 12

8. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 131. Sitzung am 14.05.2014 (**bereits versandt**)

9. Besetzung der S-W2 Professur für „Aquatic Evolutionary Ecology“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Biologie (**erw. FBR**)

10. Besetzung der S-W3 Professur für „Ecological Novelty“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Biologie (**erw. FBR**)

11. Habilitationsangelegenheiten – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie

12. **Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit**

13. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -